

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1893

31 (27.6.1893)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1893.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	
Nr. 56451. G.D. Ausgabe einer Freifahrt-Ordnung.	Nr. 55738. B. Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1893.
Sonstige Bekanntmachungen:	
Nr. 56217. B. Thermalbassinbäder zu Badentweiler.	Nr. 55937. B. Erhebung von Deckenmiethe.
Nr. 56238. B. Kunstausstellung zu München.	Nr. 56465. B. Rundmachung 9.
Nr. 56407. B. Illustrierter Fahrplan der Gotthardbahn.	Aufgefundenes Geld.
	Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 56451. G.D.

Die Ausgabe einer Freifahrt-Ordnung betreffend.

Auf 1. Juli l. J. wird unter der Bezeichnung „Freifahrt-Ordnung“ eine die fortan maßgebenden Bestimmungen über die unentgeltliche Benützung der Großh. Badischen Staatseisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Badischen Privatbahnen sowie der Badischen Bodensee-Dampfboote umfassende besondere Drucksache zur Einführung gelangen, welche die bisher über diesen Gegenstand erlassenen, theils in der Personendienstinstruktion, theils in zahlreichen einzelnen Verfügungen bekannt gegebenen Vorschriften zusammenfaßt und ersetzt und zugleich einige Aenderungen und Ergänzungen derselben enthält.

Die vorgesehenen Aenderungen und Ergänzungen bestehen im Wesentlichen in Folgendem:

- a. Die bisherige Bestimmung, wonach die Eisenbahn-Freifahrtausweise für einzelne Reisen, soweit das Personal der eigenen Verwaltung in Betracht kam, im Allgemeinen nur zur Benützung der Gil-, Personen- und gemischten Züge berechtigten und nur in Ausnahmefällen durch einen besonderen Vermerk auch für Schnellzüge gültig erklärt werden konnten, kommt in Wegfall und es werden demgemäß diese Ausweise fernerhin sowohl bezüglich des eigenen wie des fremden Personals für alle die betreffende Wagenklasse führenden Züge — mit alleiniger Ausnahme der Orient-Expresszüge — gelten; jedoch bleibt vorbehalten, im Bedarfsfalle das Personal der eigenen Verwaltung von der Benützung einzelner bestimmter Schnellzüge auszuschließen.
- b. Im Zusammenhang mit der unter a genannten Aenderung wird künftig für einzelne Reisen badischer und fremder Beamten (an Stelle der bisher für erstere verwendeten „Erlaubnißscheine“ und der für letztere verwendeten „Freikarten“) ein einheitliches Frei-

fahrtausweis-Formular unter der Bezeichnung „Freischein“ Verwendung finden, das, um erforderlichenfalls die erwähnte Ausschließung einzelner Schnellzüge leicht durchführen zu können, in zwei verschiedenen Farben (gelb für das eigene und grün für das fremde Personal) hergestellt wird.

- c. Die seitherigen „Legitimationscheine“ (für Dienstreisen) erhalten die deutsche Benennung „Dienstfahrchein“.
- d. Die bisherigen, für einen Monat gültigen „Fahrtausweise“ für Arbeiter werden künftig, gleichwie die übrigen Freifahrtausweise für längere Dauer, „Freifarte“ benannt.
- e. Das Verfahren bezüglich der Gewährung freier Beförderung bei Umzügen ist neu geregelt.
- f. Die Aufzeichnungen über die von den Dienststellen des äußeren Dienstes ausgefertigten Freifahrtausweise sind — statt bisher in monatlichen — künftig in vierteljährlichen Zeitabschnitten zu führen.

Die Freifahrt-Ordnung wird sämtlichen Dienststellen der diesseitigen Verwaltung (den Lokalstellen durch Vermittlung der betreffenden Bezirksbeamten) alsbald zugesendet und dabei darauf Bedacht genommen werden, daß dieselbe jeder Bahnverwaltung und Güterverwaltung in 2 Exemplaren, jeder Bahnexpedition und Billetausgabestelle, sowie jedem Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner, Werkstättevorsteher, Magazinsmeister und Bahnmeister in einem Exemplare zugetheilt werden kann und für den eigenen Gebrauch der Bezirksbeamten mindestens 3 Exemplare verbleiben. Falls etwa weitere Exemplare nothwendig sein sollten, so ist Seitens der betreffenden Bezirksbeamten alsbald begründeter Antrag zu stellen.

Im Weiteren wird bezüglich des Vollzugs der Freifahrt-Ordnung verfügt:

Die vorgesehenen neuen Freifahrtausweis-Formulare werden erst nach Aufbrauch des Vorraths an bisherigen Formularen Verwendung finden und es haben daher bis dahin neben den neuen auch die bisherigen Formulare Geltung mit der Maßgabe, daß die bisherigen „Erlaubnißscheine“ fernerhin ohne Weiteres auch zur Benützung der Schnellzüge berechtigen. Spätestens auf 1. Januar 1894 werden die bis dahin noch nicht aufgebrauchten bisherigen Formulare zurückgezogen werden und dann ausschließlich nur die neuen Formulare Geltung haben.

Die durch die Einführung der Freifahrt-Ordnung bedingten Aenderungen der Dienst-anweisung für die Zugmeister (Oberschaffner) und Schaffner werden bei dem bevorstehenden Neudruck dieser Dienst-anweisung vorgenommen werden. Bis dahin haben bezüglich der Kontrolle der Freifahrtausweise durch das Fahrpersonal die betreffenden bisherigen Bestimmungen der genannten Dienst-anweisung entsprechende Anwendung zu finden.

Die neu vorgeschriebene vierteljährliche Führung der Nachweisungen über ausgefertigte Freifahrtausweise hat mit 1. Juli l. J. zu beginnen.

In der Beilage B der Verfügung vom 13. Dezember 1891 Nr. 108742 G.D. (Verordnungsblatt Nr. 53) ist unter D. 3. 46 die „Freifahrt-Ordnung von 1893“ nachzutragen und

in der Beilage A bei „Zugmeister, Oberschaffner, Schaffner, Fahrdienstbureau und Bahnverwaltungen, Expeditionen und Billetausgabestellen mit und ohne Güterdienst, Bahnmeister“ auf D. Z. 46 hinzuweisen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1893.

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschläge.

Nr. 56217. B. Einer Anzahl Stationen wird ein Tarif-Plakat über die Benützung der Thermalbassinbäder zu Badenweiler zum Anschlag geeigneten Orts k. S. zugehen.

Nr. 56238. B. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die diesjährige internationale Kunstausstellung zu München zum Anschlag geeigneten Orts k. S. zugehen.

Nach Schluß der Ausstellung sind die Plakate zu entfernen.

Nr. 56407. B. Einer Anzahl größerer Stationen wird der illustrierte Fahrplan der Gotthardbahn für Sommerdienst 1893 zum Anschlag k. S. zugehen.

Beförderungsvorschriften.

Nr. 55738. B. Auf Seite 55 der Beförderungsvorschriften für den laufenden Sommerdienst ist hinter dem Sammelwagen Schaffhausen handschriftlich einzuschalten:

„Sammelwagen Singen; zur Aufnahme der Güter für Singen; vom Offenburger Packer zu bedienen.“

Güterverkehr.

Nr. 55937. B. Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß vielfach für unverarbeitete Tabakrippen, welche, zu den Gütern der Spezialtarife gehörig, in dem Verzeichniß der in gedeckt gebauten Wagen zu befördernden Güter der Spezialtarife nicht aufgeführt sind, bahneigene Decken ohne Anrechnung von Deckenmiethe hergeliehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß dieses Verfahren unzulässig ist; in solchen Fällen ist vielmehr, wenn die Tabakrippen verpackt sind und der Versender die Hergabebahneigener Decken oder die Beförderung in gedeckt gebauten Wagen verlangt, ein entsprechender Antrag im Frachtbrief zu fordern und Deckenmiethe bezw. der zehnprozentige Frachtzuschlag in Ansatz zu bringen. Sind unverarbeitete Tabakrippen nicht verpackt, so ist gemäß §. 41 Ziffer 1 der allgemeinen Tarifvorschriften bezw. Ziffer XXXIV der Anlage B zur Verkehrsordnung bei Verladung in offenen Wagen, wenn der Versender nicht selbst für die nöthige Bedeckung sorgt, auch ohne daß ein entsprechender Antrag im Frachtbrief gestellt ist, die Sendung mit der erforderlichen Anzahl bahneigener Decken zu bedecken und hierfür die tarifmäßige Deckenmiethe in Ansatz zu bringen.

Nr. 56465. B. Zu Kundmachung 9 des Verkehrsverbands (Verzeichniß der zur Annahme zc. von Sprengstoffen geeigneten Stationen) ist unter VII, Seite 16 die Station Hanau Ostbahnhof, Staatsbahnhof nachzutragen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:
am 21. Juni im Bereiche des Bahnhofes in Karlsruhe Mühlburgerthor der Betrag von 10 M.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Stationskontroleur Gustav Jordan und dem Stationsmeister Karl Litterst in Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Hoheit dem Herzog

von Sachsen-Altenburg verliehenen Auszeichnungen, nämlich des Ritterkreuzes 2. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens bezw. der Herzoglich Sachsen-Altenburgischen goldenen Verdienstmedaille zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entscheidung, d. d. Karlsruhe, den 14. Juni 1893, gnädigst geruht,

dem Centralinspektor, Bahnbauinspektor Richard Hergt in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle des Bahnbauinspektors für den Bahnbaubezirk Offenburg I und

dem Bahnbauinspektor Norbert Hermanuz in Ueberlingen die etatmäßige Amtsstelle eines Centralinspektors bei diesseitiger Generaldirektion zu übertragen.

(Inspektor Hermanuz bleibt bis auf Weiteres mit der Leitung des Eisenbahnbaubureaus Ueberlingen betraut.)

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 19. Juni d. J. wurden

Bahningenieur I. Klasse Walther Schwarzmann in Freiburg der diesseitigen Generaldirektion und Bahningenieur I. Klasse Eugen Riegler in Lauda dem Großh. Bahnbauinspektor in Freiburg zugetheilt.

Ernannt:

zu Stationsassistenten:

Expeditionsassistent Otto Deger,
Expeditionsassistent Matthias Hafner.

Etatmäßig angestellt:

als Schleppschiffsführer:

Vincenz Walser;

als Untersteuermann:

Leopold Martin.

Als Bureauehilfen bestätigt:

Gustav Schwender von Sachsenflur,
Christian Stork von Gutach.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Pfortner:

Adolf Schwall von Darlanden;

als Schaffner:

Wilhelm Gruber von Reibshheim,

Karl Weber von Schiflung,

Andreas Schulz von Rembach,

Josef Heim von Stockach,

Jakob Fehr von Kirchart,

Christian Merz von Gölshausen.

In Ruhestand versetzt:

Expeditionsassistent Friedrich Ruhn.

Entlassen:

Expeditionsgehilfe Josef Hartmann (auf Ansuchen.)

Gestorben:

Bahnwärter Jakob Groß am 4. Mai l. J.,

Expeditionsgehilfe Josef Holz am 9. Mai l. J.,

Oberingenieur Albert Scholl am 18. Mai l. J.,

Berkschreiber Gregor Stiegler am 20. Mai l. J.,

Bahnwärter Heinrich Harber am 24. Mai l. J.,

Bahnexpeditor I. Klasse Georg Ernst am 24. Mai l. J.,

Assistent der Centralverwaltung Josef Rothschild am 29. Mai l. J.

Expeditionsgehilfe Friedrich Molitor am 1. Juni l. J.,

Weichenwärter Wilhelm Gruneisen am 2. Juni l. J.,

Kanzleirath Bernhard Weber am 5. Juni l. J.,

Expeditionsassistent Emil Spinner am 23. Juni l. J.